

Regelungen für Teamwettbewerbe bei
Landesmeisterschaften Baden Nord – Württemberg
U11, U13 & U15

Bei den Teamwettbewerben im Rahmen der Landesmeisterschaften Baden Nord – Württemberg werden in den Altersklassen U11, U13 und U15 folgende Regelungen getroffen (Startgemeinschaften abweichend zu den DFB-Regelungen):

- Vereine können so viele Teams antreten lassen, wie sie möchten.
- Startgemeinschaften können landesverbandsübergreifend zwischen nordbadischen und württembergischen Vereinen gebildet werden.
- An einer Startgemeinschaft können maximal drei Vereine beteiligt sein.
- Startgemeinschaften müssen vor dem Wettbewerb in Ophardt entsprechend gemeldet werden. Dabei genügt die Zusammensetzung der Vereine, die namentliche Nennung der Teammitglieder erfolgt am Turniertag vor Ort.
- Vereine, die ein oder mehrere vereinseigene Teams starten lassen, können dennoch an maximal einer Startgemeinschaft beteiligt sein.
- Vereine, die kein vereinseigenes Team starten lassen können, dürfen an maximal zwei Startgemeinschaften beteiligt sein.
- Bezüglich Pflichtkampfrichtern, Startgeld und evtl. Strafgebühren einigen sich die an den Startgemeinschaften beteiligten Vereine untereinander.